



Jugendordnung

Die Leitung der Jugendgruppe liegt in Händen des 1. und 2. Jugendgruppenleiters.

Sie werden von den Mitgliedern der Jugendgruppe für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
Die Wieder- oder Neuwahl erfolgt im Wechsel.

Die beiden Jugendgruppenleiter bedürfen nach ihrer Wieder- oder Neuwahl der Bestätigung der Jahreshauptversammlung des Vereins.

Die Jugendlichen erhalten als Nachweis ihrer Mitgliedschaft im ASV Preetz den Sportfischerpass des VDSF, seit dem 23.05.2013 ist dies der Deutsche Angelfischerverband e. V. (DAFV), der immer mit den gültigen Jahresbeitragsmarken des DAFV versehen sein muss.

Die Jugendgruppe führt ein Jugendleben nach eigener Ordnung.

Sinn und Zweck der Jugendgruppenarbeit ist, die Jugendlichen zu waidgerechten Sportfischern zu erziehen, staatsbürgerlich zu schulen und im jugendpflegerischen Sinne zu betreuen.

Die Jugend des Deutschen Angelfischerverband e. V. (DAFV), bis zum 22.05.2013 Verbandes Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) bekennt sich zur olympischen Idee.
Sie wahrt in ihrer Erziehung parteipolitische und konfessionelle Neutralität.

Als Jugendliche gelten alle Jungen und Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Mitglied kann jeder Jugendliche über neun Jahre mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten werden.

Die Jugendgruppe bejaht die freiheitliche demokratische Grundordnung und die parlamentarische repräsentative Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Förderung der Jugendgruppenarbeit wird der Jugendgruppe der von ihren Mitgliedern aufgebrauchte Beitrag zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Beitrages bestimmt die Jugendgruppenleitung nach Absprache mit dem Vorstand des Vereins. Über die Verwendung der Mittel verfügt die Jugendgruppenleitung im Benehmen mit dem Vorstand.

Die Verwendung der Finanzmittel der Jugendgruppe wird von den Kassenprüfern des Vereins überwacht und geprüft.

Die Jugendlichen verpflichten sich die Regelungen der geltenden Vereinsordnungen zu beachten und insbesondere beim Befahren der Vereinsgewässer mit dem Boot eine Schwimmweste oder eine Schwimmhilfe zu tragen,

Die Vereinsboote sowie die dazu gehörigen Ruder und Anker sind nach Gebrauch zu reinigen, ordnungsgemäß zu befestigen und in die dafür vorgesehenen Lagerplätze zu verstauen.

Die Jugendgruppe benennt sechs Jugendliche, die im zweimonatigen Wechsel die Vereinsboote an der Hörn (Postsee) gemeinsam mit dem dafür gewählten Bootswart der Erwachsenen zu betreuen haben.

Jeder Jugendliche verpflichtet sich jährlich vier Jugendversammlungen und mindestens die Hälfte aller Jugendgemeinschaftsveranstaltungen zu besuchen.

Abmeldungen erfolgen nur durch einen Erziehungsberechtigten an die Jugendgruppenleiter.

Neuaufgenommene Jugendliche haben im ersten Jahr alle Jugendversammlungen und Gemeinschaftsveranstaltungen zu besuchen, Abmeldungen erfolgen nur durch einen Erziehungsberechtigten an die Jugendgruppenleiter.

ASV Preetz und Umgebung e.V.



Für alle Jugendlichen gilt sinngemäß die Satzung des Vereins.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wechselt das jugendliche Mitglied im folgenden Kalenderjahr automatisch in die aktive Gruppe der erwachsenden Mitglieder über.

Verschiedene Angelgeräte können bei den Jugendgruppenleitern geliehen werden.

Im Falle der Auflösung der Jugendgruppe geht das Vermögen der Jugendgruppe an den ASV Preetz und Umgebung e.V. über.

Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.06.2010 beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft.

Alle anderen diesbezüglichen Regelungen werden zeitgleich aufgehoben.